



DJK Heusweiler – Tischtennis e.V.

Spiellokal: Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler
Anschrift: Wacholderweg 13, 66265 Heusweiler, Tel.: 0163-6650484
Internet: www.DJK-Heusweiler.de

COVID-19-Hygienekonzept der DJK Heusweiler TT

*Veranstaltung in geschlossenen Räumen,
Trainingsbetrieb und Spielbetrieb*

Saarbrücken, den 13.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Allgemeine Maßnahmen	2
2.1	Hygienebeauftragte/r	2
2.2	Sporthalle	2
3	Trainingsbetrieb	4
3.1	Aktiven- & Seniorentaining	4
3.2	Nachwuchstraining	5
4	Spielbetrieb Mannschaftssport	7
4.1	Spielablauf	7
4.2	Einsatz der Spielgeräte	7
4.3	Spielende	7
4.4	Zutritt	7
4.5	Nachverfolgung	7
4.6	Mannschaftsführer/in	8
5	Veranstaltung in geschlossenen Räumen	9
5.1	Allgemeine Hygieneregeln	9
5.2	Nachverfolgung	9
6	Verhaltensregeln	10
6.1	Trainingsbetrieb	10
6.2	Spielbetrieb Mannschaftssport	11
6.3	Veranstaltung in geschlossenen Räumen	12

1 Einleitung

Für das Hygienekonzept der DJK Heusweiler TT gelten stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf Saarlandebene oder Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Tischtennis ist

- **Individualsport**
- **keine Kontaktsportart**
- **Trainingspartner / Wettkampfgegner sind mindestens 2,74 m voneinander entfernt**

Mit notwendigen Anpassungen ist Tischtennis eine besonders geeignete und sichere Sportart in der Pandemie.

Als Erstes sollen unter Beachtung aller Maßnahmen die Erwachsenen und die Senioren (unter besonderer Rücksicht auf die Risikogruppe) in die Halle zurückkehren. Das Jugendtraining wird erst nach den Sommerferien wieder aufgenommen. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Personen, die vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, haben die ärztliche Bescheinigung vorzulegen und ggf. mit sich zu tragen.

Der DJK Heusweiler TT ist bekannt, dass die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben originär beim Verein liegen. Ebenso ist bekannt, dass Verstöße gegen die aus der Rechtsverordnung entspringenden Vorgaben von den zuständigen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden können.

Aufgrund einer veränderten Risikoeinschätzung kann es zu kurzfristigen Änderungen in den Hygienekonzepten kommen.

2 Allgemeine Maßnahmen

2.1 Hygienebeauftragte/r

2.1.1 Benennung

Die DJK Heusweiler TT benennt eine/n Hygienebeauftragte/n, der/die als Ansprechpartner/in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient.

2.1.2 Aufgaben

Zu den Aufgaben gehören die Einteilung der Trainingsgruppe, die Führung der Anwesenheitsliste, die Erinnerung der Spieler/innen und alle anderen Beteiligten über das Hygienekonzept und dessen Umsetzung.

Außerdem obliegt es dem/der Hygienebeauftragten, wenn notwendig einen Gruppenleiter zu benennen und diesen über die Beschränkungen und Maßnahmen nochmals zu sensibilisieren.

2.2 Sporthalle

2.2.1 Separater Ein- und Ausgang

Der Haupteingang soll als Eingang und der Notausgang als Ausgang dienen.

2.2.2 Umkleidekabine und Duschen

Umkleidekabinen und Duschen können unter den folgenden Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden. Der Mindestabstand muss eingehalten werden, dafür soll nur jeder dritte Umkleidekabinenstellplatz genutzt werden. Außerdem darf nur jeder zweite Duschplatz besetzt sein. Nach dem Duschen verlassen die Spieler/innen die Halle über den Haupteingang.

Das Umziehen vor dem Training ist erlaubt. Die Spieler/innen sollen dennoch in Sportbekleidung zum Training erscheinen, ansonsten könnte es zu Engpässen zwischen zweier Trainingsgruppen kommen. Die Hallenschuhe werden in der Spielbox angezogen.

Das Umziehen vor dem Wettkampf ist erlaubt.

2.2.3 Toiletten

Nach Benutzung der Toiletten gilt das ordnungsgemäße Waschen der Hände. Toiletten sollen nur im Dringlichkeitsfall benutzt werden. Um den Mindestabstand zu gewährleisten, sollte immer nur einer Person der Toilettengang erlaubt werden.

2.2.4 Auf- / Abbau von Sportgeräten

Vor Beginn jedes Trainings oder Spiels soll die Halle von den Trainingsteilnehmern hergerichtet werden. Während der Einrichtung der sogenannten Spielboxen ist auf einen angemessenen Abstand zu achten. Das Tragen von Handschuhen ist während dem gesamten Auf-/Abbau Pflicht. Nach dem Training oder Spiel wird die Halle von den Trainingsteilnehmern unter Berücksichtigung des Mindestabstandes zurückgebaut. Es gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie beim Aufbau.

An Spieltagen werden zusätzlich separate Sitzplätze für die Heim- und Gastmannschaften aufgebaut. Die Sitze sollten den Mindestabstand gewährleisten.

2.2.5 Betreten / Verlassen der Halle

Die Spieler/innen betreten und verlassen die Halle mit ausreichendem Abstand zu den anderen Teilnehmern. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Innerhalb der Spielboxen, Umkleidekabinen und Duschen kann der Mund-Nasen-Schutz unter Einhaltung des Mindestabstandes ausgezogen werden.

2.2.6 Aufenthalt in der Halle

Den Spieler/innen werden vor Betreten der Halle sog. Spielboxen oder Plätze zugewiesen.

2.2.7 Spielbox

In jeder Spielbox befindet sich genau ein Tisch mit Netz, eine Box mit gekennzeichneten Bällen für die beiden in der Box befindlichen Spieler/innen. Außer der mitgebrachten Sporttasche sind keine weiteren Dinge in der Box zugelassen. Alle mitgebrachten Gegenstände sollen in der Sporttasche verstaut sein. Zur Abgrenzung der Spielbox werden Spielfeld-Umrandungen verwendet. Es werden separate Spielboxen mit getrennten Zugangsmöglichkeiten aufgebaut. Die Spielboxen sollen nummeriert werden.

An Wettkampftagen werden zusätzlich in jeder Spielbox ein Zähltablett mit einem Zählgerät aufgebaut. Bei Verfügbarkeit sollen ebenfalls zwei geeignete Behälter für die Handtücher in die Spielbox gestellt werden.

3 Trainingsbetrieb

3.1 Aktiven- & Seniorentaining

3.1.1 Trainingsgruppen

Durch die Anzahl der Spielboxen ist die Größe jeder Trainingsgruppe definiert. In jeder Spielbox dürfen sich mit Ausnahme eines Trainers nur maximal zwei Spieler/innen aufhalten. Ein Wechsel des Trainingspartners innerhalb einer Trainingsgruppe ist möglich. Die Anzahl der Wechsel sollte jedoch möglichst geringgehalten werden. Die Trainingsgruppen werden in einem festgelegten Zeitplan und nach Verfügbarkeit der Hallenzeiten eingeteilt.

3.1.2 Trainingsdauer

Die Dauer des Trainings jeder fest definierten Trainingsgruppe ist vorgeschrieben. Eine 10-minütige Pause zum Reinigen der Spielboxen und Durchlüften der Halle vor Eintreffen der folgenden Trainingsgruppe ist inbegriffen.

3.1.3 Einsatz der Spielgeräte

Die Spieler/innen spielen ausschließlich mit dem vorab definierten und zugewiesenen Ball. Der Spielball kann durch eine Markierung der Box zugeordnet werden und verbleibt in dieser. Es sollen keine „fremden“ Bälle berührt werden.

3.1.4 Trainingsende

Nach Ablauf ihrer Trainingszeit werden die Tischoberflächen, die Tischkanten und die Bälle von den Spieler/innen mit einem trockenen Tuch gereinigt.

3.1.5 Zutritt

Nur symptomfreie Personen und im Voraus angemeldete Mitglieder haben Zutritt zur Halle. Personen, die Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie Asthma zulässig.

3.1.6 Nachverfolgung

Weiterhin wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Diese Prozedur kann bei Personen, die die Tracing-App einsetzen entfallen.

3.1.7 Trainer/in

Jeder Spielbox wird, wenn möglich, von einem Trainer begleitet. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit den Trainern. Die Trainer sorgen für die Umsetzung des Hygienekonzeptes innerhalb der Trainingsgruppe. Bei Verstößen gilt es, die/den Hygienebeauftragten zu informieren.

3.1.8 Gruppenleiter/in

Sollte im Vorfeld klar sein, dass keine Trainer der Trainingsgruppen zur Verfügung stehen, wird ein/e Gruppenleiter/in ernannt. Die Aufgabe des Gruppenleiters besteht darin, die anderen Teilnehmer/innen an die Verhaltensregeln zu erinnern und bei Verstößen zu ermahnen. Bei Verstößen gilt es, die/den Hygienebeauftragte/Hygienebeauftragten zu informieren.

3.2 Nachwuchstraining

Das Nachwuchstraining benötigt aufgrund der Strukturen und Abläufe angepasste Maßnahmen. In den folgenden Kapiteln werden diese Maßnahmen beschrieben.

3.2.1 Trainingsgruppen

Durch die Anzahl der Spielboxen ist die Größe jeder Trainingsgruppe definiert. In jeder Spielbox dürfen sich mit Ausnahme eines Trainers nur maximal vier Spieler/innen aufhalten. Ein Wechsel des Trainingspartners innerhalb einer Trainingsgruppe ist möglich. Die Anzahl der Wechsel sollte jedoch möglichst geringgehalten werden. Die Trainingsgruppen werden in einem festgelegten Zeitplan und nach Verfügbarkeit der Hallenzeiten eingeteilt.

3.2.2 Trainingsdauer

Die Dauer des Trainings jeder fest definierten Trainingsgruppe ist vorgeschrieben. Eine 10-minütige Pause zum Reinigen der Spielboxen und Durchlüften der Halle vor Eintreffen der folgenden Trainingsgruppe ist inbegriffen.

3.2.3 Einsatz der Spielgeräte

Die Teilnehmer/innen spielen ausschließlich mit den zugewiesenen Bällen. Es sollen keine „fremden“ Bälle berührt werden.

3.2.4 Trainingsende

Nach Ablauf ihrer Trainingszeit werden die Tischoberflächen, die Tischkanten und die Bälle von den Spieler/innen mit einem trockenen Tuch gereinigt.

3.2.5 Zutritt

Nur symptomfreie Personen haben Zutritt zur Halle. Personen, die Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie Asthma zulässig.

Jugendliche Vereinsmitglieder müssen sich nicht anmelden, es soll jedoch eine Anwesenheitsliste vom Jugendtrainer geführt werden. Jugendliche, die dem Verein nicht bekannt bzw. nicht im Verein Mitglied sind, müssen sich im Voraus beim Jugendwart anmelden.

3.2.6 Nachverfolgung

Weiterhin wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Diese Prozedur kann bei Personen, die die Tracing-App einsetzen entfallen.

3.2.7 Jugendtrainer/in

Jede Jugendtrainingsgruppe wird, von einem oder zwei Trainer/innen begleitet. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit den Trainern. Die Trainer sorgen für die Umsetzung des Hygienekonzeptes innerhalb ihrer Trainingsgruppe. Bei Verstößen gilt es, die/den Hygienebeauftragte/Hygienebeauftragten zu informieren.

Trainer/innen halten Abstand und tragen bei Bewegungskorrekturen oder Hilfestellungen Handschuhe. Kann der Abstand (z.B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer/innen einen Mund-Nase-Schutz.

3.2.8 Balleimertraining

Beim sogenannten Balleimertraining berührt ausschließlich der Trainer die Bälle mit den Händen. Das Aufsammeln der Bälle erfolgt mithilfe eines geeigneten Sammelgerätes (sog. Ballsammler) kontaktlos.

3.2.9 Aufschlagtraining

Bei sogenannten Aufschlagtraining werden dem Spieler / der Spielerin separat Bälle bereitgestellt. Diese sind nur von benanntem Spieler zu benutzen und werden nach dem Training unter Zuhilfenahme eines Tuchs und Handschuhe gereinigt.

4 Spielbetrieb Mannschaftssport

4.1 Spielablauf

In jeder Spielbox dürfen sich mit Ausnahme des Schiedsrichters nur zwei (Einzel) oder vier (Doppel) Spieler/innen aufhalten. Der Seitenwechsel nach jedem Satz erfolgt im Uhrzeigersinn. Das „Abklatschen“ der Mitspieler/innen, gegnerischen Mannschaft, Schiedsrichtern oder Betreuern ist zu unterlassen.

Die Schiedsrichter sollen vor Betreten der Spielbox ihre Hände desinfizieren und müssen während der gesamten Dauer des Spiels einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

4.2 Einsatz der Spielgeräte

Die Spieler/innen spielen ausschließlich mit dem vorab definierten und zugewiesenen Ball. Der Spielball kann durch eine Markierung der Box zugeordnet werden und verbleibt in dieser. Es sollen keine „fremden“ Bälle berührt werden.

4.3 Spielende

Die Spieler/innen reinigen nach jedem Einzel oder Doppel mit einem trockenen Tuch die Tischoberflächen, die Tischkanten und die Bälle.

4.4 Zutritt

Am Spieltag haben nur symptomfreie Personen Zutritt zur Halle, die am Wettkampf teilnehmen. Dazu zählen die Mannschaftsspieler/innen, Betreuer/in, offizielle Schiedsrichter/in. Personen, die Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie Asthma zulässig.

Jeder Mannschaft ist es gestattet eine/n Betreuer/in mitzubringen. Am Wettkampftag sind keine Zuschauer erlaubt mit Ausnahme von Erziehungsberechtigten.

4.5 Nachverfolgung

Vor Spielbeginn tauschen die beiden Mannschaftsführer/innen der Heim- und der Gastmannschaft ihre aktuelle Telefonnummer / Handy und ggf. E-Mailadresse aus. Durch den Spielbericht sind die Namen der Beteiligten dokumentiert.

Zusätzlich wird der Name des Betreuers und des offiziellen Schiedsrichters aufgeschrieben und für vier Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Zuschauer tragen sich mit ihren Kontaktdaten in die ausgelegte Liste ein. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.

4.6 Mannschaftsführer/in

Zu den Aufgaben der Mannschaftsführer/in gehören die Verwaltung der Anwesenheitsliste, die Information aller Gastmannschaften zum Hygienekonzept und die Umsetzung des Hygienekonzeptes während dem Spieltag. Bei Verstößen gilt es, die/den Hygienebeauftragten zu informieren. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit dem/den Mannschaftsführer/innen.

5 Veranstaltung in geschlossenen Räumen

5.1 Allgemeine Hygieneregeln

- Erkrankte Personen, insbes. mit Atemwegs- oder Grippe-symptomen oder Fieber, müssen zu Hause bleiben.
- In den genutzten Räumlichkeiten ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln).
- **Im Vorfeld der Veranstaltung werden Tische aufgestellt, die so angepasst werden, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann. An jedem Tisch sitzt nur eine Person (oder max. 2 Personen aus dem gleichen Haushalt). Die Teilnehmer/innen müssen sich nach dem Betreten des Veranstaltungsortes ohne Umweg direkt zu einem der freien Tische begeben. Nach Ende der Veranstaltung verlassen die Teilnehmer/innen unmittelbar den Veranstaltungsort.**
- Ansammlungen mehrerer Personen sind in den Veranstaltungsräumlichkeiten untersagt.
- Wegeleitsystem durch Beschilderung der Ein- und Ausgänge bitte beachten. Der Haupteingang soll als Eingang und der Notausgang als Ausgang dienen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken usw., möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen.
- Das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist am Veranstaltungsort verpflichtend. An den aufgestellten Tischen selbst kann die MNB abgenommen werden. Sobald der Raum verlassen wird (z.B. für einen Toilettengang) muss die MNB angelegt werden. Wenn Personen sich näher als 1,50 m kommen, muss die MNB von beiden Personen getragen werden.
- Regelmäßig und sorgfältig mind. 20 Sek. die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegrehen.
- Toilettengänge möglichst nur einzeln.
- Nicht mit den Händen das Gesicht berühren.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände.

5.2 Nachverfolgung

Eine Anwesenheitsliste wird geführt. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Diese Prozedur kann bei Personen, die die Tracing-App einsetzen entfallen.

6 Verhaltensregeln

6.1 Trainingsbetrieb

- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- Einhaltung der Trainingspläne
- Spieler/innen bleiben dem Training bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und Hygienebeauftragte/r im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung dieser
- Außerhalb der Spielboxen ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Alle persönlichen Gegenstände werden in ihren selbst mitgebrachten Sporttaschen verstaut
- Die Spielboxen sind nach jeder Trainingseinheit von den Spielern/Spielerinnen zu reinigen
- Es darf nur mit seinem/ihrem selbstmitgebrachten Schläger gespielt werden, ein Schlägertausch ist verboten
- In der Satzpause findet der Wechsel im Uhrzeigersinn statt
- Schweiß darf lediglich am mitgebrachten Handtuch abgewischt werden

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand und nach Rücksprache mit dem Hygienebeauftragten aus dem Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

6.2 Spielbetrieb Mannschaftssport

- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- Spieler/innen bleiben dem Spiel bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und Hygienebeauftragte/r im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung dieser
- Außerhalb der Spielboxen ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Alle persönlichen Gegenstände werden in ihren selbst mitgebrachten Sporttaschen verstaut
- Die Spielboxen sind nach jedem Einzel oder Doppel von den Spielern/Spielerinnen zu reinigen
- Es darf nur mit seinem/ihrem selbstmitgebrachten Schläger gespielt werden, ein Schlägertausch ist verboten
- In der Satzpause findet der Wechsel im Uhrzeigersinn statt
- Schweiß darf lediglich am mitgebrachten Handtuch abgewischt werden

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

6.3 Veranstaltung in geschlossenen Räumen

- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- Teilnehmer/innen bleiben der Veranstaltung bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und Hygienebeauftragte/r im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung dieser
- Wenn der Sitzplatz am Tisch verlassen wird ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.